

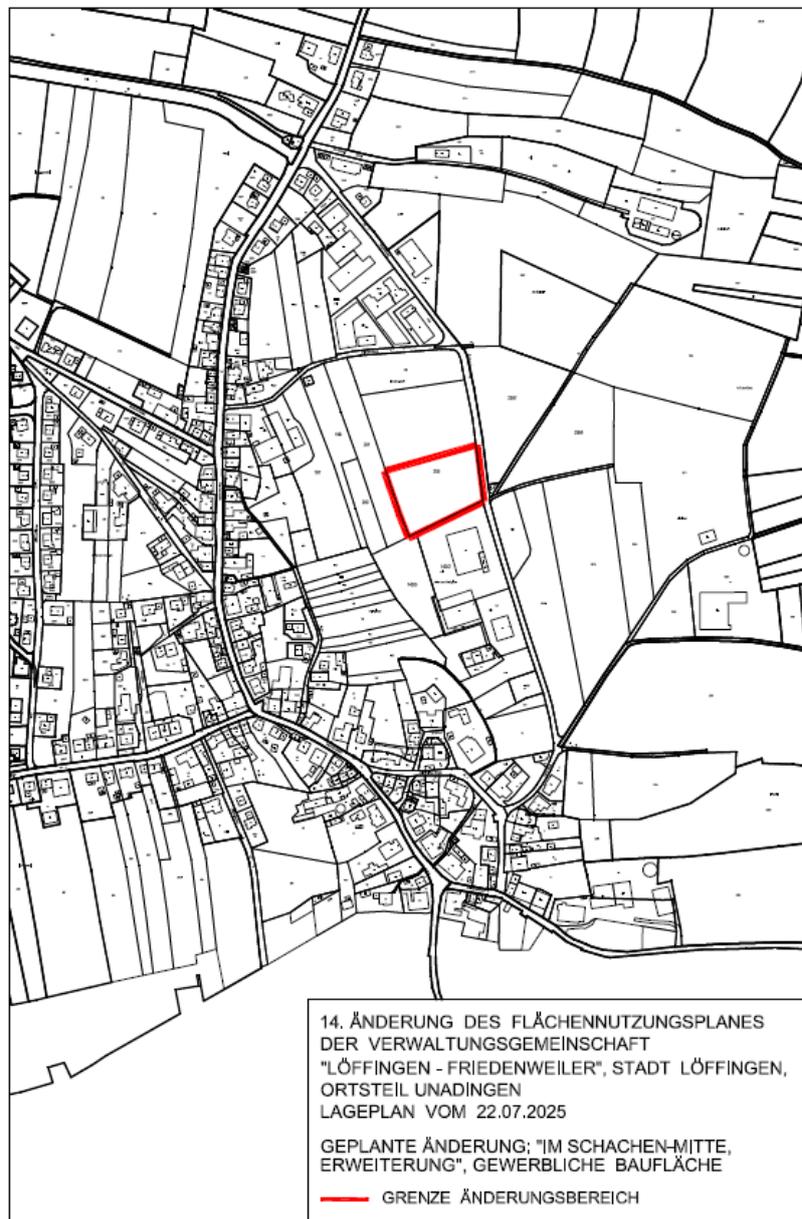
## Öffentliche Bekanntmachung

### 14. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes Löffingen-Friedenweiler, Stadt Löffingen, Ortsteil Unadingen (Gewerbliche Baufläche „Im Schachen-Mitte, Erweiterung“), Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadt Löffingen - Gemeinde Friedenweiler hat am 22.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) Löffingen-Friedenweiler zum 14. Mal punktuell zu ändern. Die Änderung betrifft die Stadt Löffingen im Ortsteil Unadingen, wo im Bereich des Bebauungsplanes „Im Schachen-Mitte, Erweiterung“ am Ostrand von Unadingen eine gewerbliche Baufläche mit einer Größe von 0,72 ha gemäß dem Entwurf zur 14. FNP-Änderung dargestellt werden soll.

Der Änderungsbeschluss für die 14. punktuelle Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst. **Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Der Geltungsbereich der Änderung ist dem abgedruckten Lageplan vom 22.07.2025 zu entnehmen. Maßgebend ist der Entwurf zur 14. Flächennutzungsplan-Änderung.



## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit von **Montag, den 25. August bis einschließlich Freitag, den 26 September 2025**, öffentlich ausgelegt.

Folgende Planunterlagen sind verlinkt:

- Begründung
- Umweltbericht
- Lageplan

Zusätzlich wird der Planentwurf im Rathaus Röttenbach, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler-Röttenbach, während der Öffnungszeiten ausgelegt. Diese sind: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, Di: 14:00 - 16: 00 Uhr und Do: 14:00 - 18.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Während der angegebenen Frist können Stellungnahmen als E-Mail abgegeben werden an

**[gemeinde@friedenweiler.de](mailto:gemeinde@friedenweiler.de)**

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist auch schriftlich an die Gemeindeverwaltung, Rathaus, Hauptstr. 24, 79877 Friedenweiler, oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der o.a. Öffnungszeiten abgegeben werden. .

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

Löffingen, den 08.08.2025

gez. Tobias Link, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen-Friedenweiler